

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.04.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Markdorf, Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Herr Jonas Alber
Frau Johanna Bischofberger
Herr Dietmar Bitzenhofer
Herr Peter Blezinger
Herr Bernd Brielmayer
Frau Susanne Deiters Wälischmiller
Herr Dr. Markus Gantert
Herr Dr. Bernhard Grafmüller (bis 20:09 Uhr)
Frau Lisa Gretscher
Herr Rolf Haas
Herr Markus Heimgartner
Herr Arnold Holstein
Frau Martina Koners-Kannegießer
Frau Kerstin Mock
Herr Joachim Mutschler
Frau Christiane Oßwald
Herr Simon Pfluger
Frau Sandra Steffelin
Frau Susanne Sträßle
Herr Alfons Viellieber
Herr Erich Wild

Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler
Frau Eva Glögger
Frau Regina Holzhofer
Frau Zita Koch

Abschlagszahlung der Stadt Markdorf in Höhe von 100.000 € auf das Defizit des Jahres 2023
Vorlage: 2024/357

- 40 Seniorenzentrum "St. Franziskus" Spitalfonds Markdorf - Vergabe der Architektenleistung**
Vorlage: 2024/367
- 41 Nichtoffener Planungswettbewerb "Klosterösche"- Auslobungskriterien**
Vorlage: 2023/255
- 42 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:30 die öffentliche Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

31 Bürgerfrageviertelstunde

Hier gibt es heute nichts zu berichten.

32 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2024

Personalangelegenheiten

Nachbesetzung der Kindergartenleitung für das Kinderhaus Storchennest – Beratung und Beschlussfassung

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat wählt mehrheitlich die neue Kindergartenleitung für die Kindertageseinrichtung Storchennest. Die Beschäftigung erfolgt unbefristet im Umfang von 100 v.H., aufgeteilt in 75 Prozent Freistellung für Leitungsaufgaben und zu 25 Prozent Tätigkeit in der Gruppe.

33 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans für die Freiwillige Feuerwehr
Markdorf
Vorlage: 2024/305

Beratungsunterlage

Bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.2.2024 wurde der Feuerwehrbedarfsplan (FwBP) mit gemeindespezifischen Parametern (z. B. besondere Gefährdungslagen durch Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrenpotenzial) vom beauftragten Projektingenieur Sven Volk aus Immenstaad vom Büro ResQ-Engineering im Gemeinderat ausführlich vorgestellt (siehe Session-Sitzungsvorlage 2023/200 mit Anlage FwBP mit 205 Seiten sowie Powerpoint-Kurzpräsentation - PPP – mit 25 Seiten aus der Sitzung vom 20.2.2024, welche am 28.2.2024 auf Wunsch nachträglich an alle Gemeinderäte übermittelt wurde).

In der damaligen öffentlichen Sitzung wurde auch darauf hingewiesen, dass lediglich eine erste Befassung bezüglich der umfangreichen und komplexen Thematik mit anschließender umfassender Fragerunde und Beratung im Gremium vorgesehen ist. Eine abschließende Beratung und Beschlussfassung hierzu sollte dann erst in der übernächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16.04.2024 erfolgen.

Als zentraler Punkt weist der Gutachter im FwBP darauf hin, dass wegen der gestiegenen Anforderungen und des Ausscheidens von Herrn Feuerwehrkommandant Daniel Kneule am 5.1.2025 nach einer Amtszeit von zehn Jahren nunmehr zeitnah die Ausschreibung einer **hauptberuflichen** Feuerwehrkommandanten/innenstelle mit 100 % Beschäftigungsvolumen als Nachfolge eingeleitet werden muss. Über Hintergründe wurde auf Rückfragen der Gemeinderäte umfassend informiert.

Zunächst ist dabei zwischen der Feuerwehr und der Verwaltung noch das genaue Aufgabengebiet des zukünftigen Kommandanten/in festzulegen. Hierzu hat der Gutachter auch Möglichkeiten aufgezeigt (z. B. Ausbau Bevölkerungsschutz) und weitere Empfehlungen ausgesprochen. Auf Basis dieser Aufgabenbeschreibung ist dann durch ein externes Fachbüro eine Stellenbewertung durchzuführen. Danach kann dann die öffentliche Stellenausschreibung mit konkreter Vergütungsgruppe erfolgen. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden nachfolgend die Bewerber/innen der engeren Wahl im Feuerwehrausschuss und im Gemeinderat vorgestellt und zügig eine Auswahlentscheidung getroffen. Für die Bewerber/innen besteht Residenzpflicht, d. h. auch auswärtige Bewerber/innen müssen kurzfristig nach Stellenantritt ihren Wohnsitz in Markdorf nehmen. Nach der endgültigen Auswahlentscheidung und erfolgter Zusage ist zu erwarten, dass Bewerber/innen wiederum eine Kündigungsfrist von zumindest drei Monaten beim bisherigen Arbeitgeber haben. Aus diesem Grund sollte die Entscheidung zur baldigen Ausschreibung der Stelle in der heutigen Gemeinderatssitzung getroffen werden. Die Personalmaßnahme wird allerdings erst im Stellenplan zum zukünftigen Haushaltsplan 2025 ausgabewirksam.

Im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung stehen der Gutachter sowie die Feuerwehrführung für weitere Rückfragen und Anregungen bzw. Hinweise zur Stellenausschreibung gerne zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Herr Wiggenhauser führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Diskussion

Herr Blezinger bedankt sich im Namen der Umweltgruppe bei der Feuerwehr, dem Kommandanten und Herrn Volk für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplan. Die Fraktionsvorsitzenden Bitzenhofer, Mock und Achilles schließen sich dem Lob an und stimmen dem Feuerwehrbedarfsplan zu. Herr Haas bedankt sich ebenfalls.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

1. Die umfangreichen gutachterlichen Ausführungen zum Feuerwehrbedarfsplan (FwBP) für die Freiwillige Feuerwehr Markdorf (nebst Abteilungswehren) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die erste konkrete Maßnahme, die zukünftige Aufgabenabgrenzung einer hauptberuflichen Kommandantenstelle mit 100 % Stellenvolumen, wird zwischen der Verwaltung und der Feuerwehr abgestimmt. Nachfolgend soll die Stelle von einem Fachbüro bewertet und dann öffentlich ausgeschrieben werden, um eine rechtzeitige Nachfolge von Herrn Kommandant Kneule zur Zukunftssicherung der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf ab dem 1.1.2025 sicherzustellen.
3. Die Umsetzung von weiteren wesentlichen Maßnahmen (wie z. B. Baumaßnahmen, Fahrzeugneubeschaffungen, Einrichtung von zusätzlichen Personalstellen etc.) bedarf weiterhin der vorherigen Einzelzustimmung durch den Gemeinderat.

34 Neubau Wasserhochbehälter Möggenweiler - Sachstandsbericht
Vorlage: 2024/311

Beratungsunterlage

Bisheriges Verfahren / Beratungen

- 25.06.2019 TA Information über das Wasserdargebot der Stadt und die baulichen Zustände der Wasserhochbehälter Lichtenberg und Möggenweiler; Beschluss zur Außerbetriebnahme Wasserhochbehälter Möggenweiler
- 19.05.2020 GR Vorberatung zum Neubau Wasserhochbehälter Möggenweiler

Zusammenfassung

Die Stadt Markdorf plant umfassende Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung, die eine Stilllegung des historischen Wasserhochbehälters (WHB) Möggenweiler und den Bau eines neuen Hochbehälters beinhalten. Der vorhandene WHB Möggenweiler weist aufgrund seines Alters eine erhöhte Sanierungsbedürftigkeit auf und erfüllt nicht mehr die aktuellen technischen und hygienischen Standards. Eine separate Druckerhöhungsanlage versorgt bereits die kleine Versorgungszone Möggenweiler. Der Hauptwasserhochbehälter Lichtenberg, der die Niederzone der Stadt versorgt, ist aufgrund gestiegener Wasserabnahmen nicht mehr ausreichend dimensioniert.

Verschiedene Varianten zur Erweiterung des WHB Lichtenberg wurden untersucht, jedoch ergaben sich dabei diverse Probleme wie Platzmangel, Topologie (Steilhang) und bautechnische Herausforderungen. Daher wurde ein alternativer Standort nahe dem aktuellen WHB Möggenweiler als geeignet erachtet, um das erforderliche zusätzliche Volumen für die Niederzone bereitzustellen. Dieser Standort ermöglicht es auch, die Versorgungssicherheit zu erhöhen, da die Niederzone aus zwei voneinander unabhängigen Hochbehältern gespeist wird.

Die Umsetzung des Projekts erfordert eine sorgfältige Abwägung verschiedener Faktoren, darunter den Denkmalschutz für den historischen WHB Möggenweiler, bautechnische Herausforderungen und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Eine frühzeitige Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege war deshalb unerlässlich.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.06.2020 den Baubeschluss für den Neubau des Hochbehälters gefasst sowie die Verwaltung beauftragt die erforderlichen Schritte einzuleiten, einschließlich der Planung und Beantragung von Fördermitteln.

Aktueller Stand

In der Zwischenzeit konnte der angedachte Flächentausch mit dem Grundstückseigentümer vollzogen werden. Die Lage des geplanten WHB Möggenweiler wurde nach Rücksprache mit der Denkmalbehörde neu definiert und befindet sich nun weiter westlich vom historischen Wasserhochbehälter (siehe Anlage).

Entgegen der damaligen Darstellung wurde bisher kein Bauantrag gestellt, da dieser für einen Fördermittelantrag nicht notwendig war. Die Förderung für wasserwirtschaftliche Vorhaben für den Neubau des Wasserhochbehälters in Möggenweiler wurde seit 2021 bereits zweimal beim Regierungspräsidium Tübingen beantragt. Für die Jahre 2022 und 2023 wurden die Anträge abgelehnt, mit der Begründung, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel im hohen Maße überzeichnet sind. Für das Jahr 2024 wurde im vergangenen Jahr er-

neut ein Förderantrag gestellt. Eine Antwort vom Regierungspräsidium wird im Sommer 2024 erwartet.

Aufgrund der Dringlichkeit des Projekts muss für die Zukunft in Erwägung gezogen werden, den Bau des Wasserhochbehälters möglicherweise auch ohne Fördermittel umzusetzen. Auch deshalb soll als nächster Schritt, unabhängig vom Bescheid des Regierungspräsidiums, der Bauantrag eingereicht werden. Hierfür stellt das Stadtwerk am See die aktuelle Planung in einer Präsentation vor.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Herr Belard und Herr Gündemir von Stadtwerk am See präsentieren den aktuellen Planungsstand. Herr Belard erläutert die Defizite in der Wasserversorgung und den Sanierungsbedarf der bestehenden Behälter.

Diskussion

Herrn Holstein ist nicht ganz klar, ob ein weiterer Hochbehälter nur Möggenweiler oder die ganze Stadt beliefern soll. Herr Belard antwortet, dass der geplante Hochbehälter für die ganze untere Zone verantwortlich wäre und eine Paralleleinspeisung mit dem HB Lichtenberg geplant sei. Herr Holstein erkundigt sich, warum der geplante Hochbehälter aus Stahlbeton und nicht Edelstahl gebaut werden soll. Er befürchtet bei Stahlbeton höhere Wartungskosten in den Folgejahren. Herr Belard erläutert, dass Edelstahl in der Regel oberirdisch verwendet wird. Beim Standort Möggenweiler führen denkmalrechtliche Anforderungen zur Verwendung von Stahlbeton. **Herr Wild** erkundigt sich, wie Herr Belard seine Berechnungen ermittelt hat und ob eine gewisse Reserve miteingerechnet sei. Herr Belard antwortet, dass die Zahlen aus verschiedenen Gutachten stammen und ein Defizit aufzeigen. Um das Defizit in Markdorf momentan auszugleichen, wurde die Pumpenleistung erhöht. **Herr Achilles** erkundigt sich, wie dringlich die Sanierung des Hochbehälters Lichtenberg und der Bau eines neuen Hochbehälters Möggenweiler ist und wie hoch die Brutto Sanierungskosten seien. Zum Thema Kosten antwortet Herr Lissner, dass die präsentierten 2,5 Mio. Gesamt-Netto-Kosten auch die Gesamt-Brutto-Kosten sind, da wir als Versorgungsbetrieb vorsteuerabzugsberechtigt sind. Herr Lissner weist an dieser Stelle daraufhin, dass diese Investitionen leider zu einer deutlich höheren Wassergebühr beim Endverbraucher Bürger führen werden. Zum Thema Dringlichkeit antwortet Herr Belard, dass die Bauzustandsanalyse ergab, dass der HB Lichtenberg in 10 – 15 Jahren saniert werden sollte. Die Fertigstellung des HB in Möggenweiler sollte in 5 - 6 Jahren erfolgen. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass es wichtig ist, einen Plan in der Schublade zu haben, wenn das geeignete Förderprogramm dazu komme. **Herr Holstein** würde gerne wissen, ob die Stadt nach wie vor über den HB Lichtenberg versorgt wird. Herr Belard antwortet, dass die Versorgung im bestehenden Netz erfolgen wird. Der neue HB Möggenweiler soll an die bestehende Füllleitung des alten, historischen Behälters angeschlossen werden. **Herr Dr. Gantert** erkundigt sich nach der Höhe der bisher beantragten Fördermittel und ob es Sinn macht, auf Förderprogramme zu warten. Herr Liss-

ner antwortet, dass die Förderhöhe von der tatsächlichen Belastung der Bürger und Bürgerinnen in der jeweiligen Kommune abhängt. Bei der letzten Berechnung waren es in Markdorf 50 %, aber er geht davon aus, dass der Fördersatz nach unten geht. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass wir noch ca. 2 -3 Jahre Zeit haben abzuwarten, ob wir eine Förderung bekommen oder nicht. **Frau Deiters Wälischmiller** fragt Herrn Belard, was aus dem historischen HB Möggenweiler gemacht werden könnte. Dieser schlägt vor, den HB zum Beispiel für die Bürger zu öffnen. **Herr Bitzenhofer** erkundigt sich, ob im Notfall mit der Zuführungsleitung aus den umliegenden Kommunen die Wasserversorgung von Markdorf aufrechterhalten werden könnte. Herr Belard antwortet, dass bereits die Leistung in den Pumpen erhöht wurde. Aus jetziger Sicht sei keine Gefährdung abzusehen.

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zum geplanten Neubau des Wasserhochbehälters Möggenweiler zur Kenntnis.

35 Vorstellung des Betriebsberichts zur Entwicklung der Wasserverluste in Markdorf
Vorlage: 2024/313

Beratungsunterlage

Die Stadt Markdorf versorgt über den Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf das Stadtgebiet sowie die Teilorte mit Trinkwasser. Die jährlich verkaufte Menge beträgt ca. zwischen 740.000 m³ und 800.000 m³ im Jahr. Die technische Betreuung erfolgt auf Grundlage eines Betriebsführungsvertrags durch die Stadtwerk am See GmbH & Co KG. 2021 wurden dem Gemeinderat mögliche Ursachen für die permanent hohen Wasserverluste (Differenz von geförderter und verkaufter Wassermenge) vorgestellt, die im Durchschnitt bei ca. 200.000 m³/a lagen. Ebenso wurden Strategien und Sofortmaßnahmen vorgeschlagen um die Verluste zu senken. Stadtwerk am See stellt die seit damals erreichten Erfolge und Maßnahmen vor und gibt einen Ausblick auf weitere Optimierungsmöglichkeiten.

Des Weiteren werden aktuelle Infos zur Wasserversorgung gegeben:

- Aktueller Stand Wasserverbünde (Deggenhausertal, Lipbach)
- Geplante Maßnahmen im Netz und den Anlagen
- Auswirkungen der neuen TrinkwV auf Markdorf

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Herr Belard von Stadtwerk am See erläutert, wie die Wasserverluste in Markdorf in den letzten Jahren reduziert werden konnten. Markdorf wurde engmaschiger überwacht und zur Lecksuche konnten intelligente Geräuschlogger verwendet werden. Durch diese Maßnahmen sinken die Wasserverluste seit 2020. In den Jahren 2018 – 2023 wurden zudem 7127 m bruchanfällige Leitungen erneuert. Außerdem informiert Herr Belard über die neue Trinkwasserverordnung 2023.

Diskussion

Herr Holstein erkundigt sich, wie viele Geräuschlogger und wo diese in Markdorf eingebaut wurden. Herr Gündemir antwortet, dass die Geräuschlogger vor allem in der Hochzone, in Fitzenweiler und in der Mittelzone eingebaut sind. Zusätzlich würde Herr Holstein gerne wissen, ob der Härtegrad des Wassers der Zuführungsleitung aus dem Deggenhausertal reduziert werden kann. Herr Belard antwortet, dass bei der Zuführungsleitung der Kalkgehalt keine Rolle spielt, da das Wasser sowieso nur im Notfall verwendet wird. **Frau Deiters Wälismiller** erkundigt sich, ob die Brunnen oder Quellen von früher noch eine Rolle in der Notversorgung spielen. Herr Belard antwortet, dass es noch einen Brunnen in Stadel und Bermatingen gibt. Beide sind nach wie vor Bestandteil der Wasserversorgung. **Herr Mutschler** freut sich über die positive Entwicklung und fragt Herrn Lissner, ob sich diese Entwicklung bisher auf die Wassergebühren ausgewirkt hat. Herr Lissner antwortet, dass viele Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden, was sich auch auf die Gebührenhöhe ausgewirkt hat. In der letzten Gebührenkalkulation mussten 70 Cent pro Kubik Wasser aufgeschlagen werden. Die Einsparungen sind leider nicht in der Dimension der Ausgaben. **Herr Pfluger** freut sich, dass die Verluste so schnell eingedämmt werden konnten. **Frau Mock** möchte wissen, ob die Verluste nur durch große Rohrbrüche entstanden sind oder ob es noch andere Quellen gab, durch die Wasser verloren ging. Herr Belard antwortet, dass es hauptsächlich Leckagen oder Brüche oder kleine Löcher im Netz waren. **Herr Bitzenhofer** erkundigt sich nach der Länge des Gesamtnetzes in Markdorf, was Herr Belard mit 126 km Versorgungsleitung und 52 km Hausanschlussleitungen beantwortet. Außerdem würde Herr Bitzenhofer gerne wissen, wie Werte bei den spezifischen Verlusten nach Versorgungsgebieten im Jahr 2020 ausgesehen haben. Die Hauptsanierungsmaßnahmen fanden im Stadtkern statt und trotzdem ist der Verlust dort noch am höchsten. Herr Belard hat die Daten von 2020 nicht dabei, kann diese aber gerne nachliefern. **Herr Achilles** hätte gerne eine Übersicht, welche Maßnahmen wann gemacht wurden in Abhängigkeit zu den Verlusten. In verwundert es, dass in den Jahren, in denen am wenigsten gemacht wurde, die geringsten Wasserverluste erfasst wurden. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die Verwaltung und Stadtwerk am See versuchen können, die Zahlen der Investitionen und der Verluste nochmal besser übereinander zu legen. Wichtig sei aber die positive Entwicklung bei den Wasserverlusten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Entwicklung der Wasserverluste zur Kenntnis.

Sitzungspause von 19:35 – 19:41 Uhr

36 Klimaschutzmanagement - Fortführung der Teilnahme am European Energy Award
Vorlage: 2024/308

Beratungsunterlage

Bisherige Beratungen

GR 15.10.2019:	Beschluss zur Teilnahme am EEA
GR 23.06.2020:	Zeitplanung EEA
GR 11.05.2021:	Ergebnis Ist-Stands-Analyse
GR 02.08.2022:	Klimaschutzmanagement – Sachstandsbericht 3. Quartal 2022
GR 13.12.2022:	Klimaschutzmanagement – Personelle Ausstattung, Klimaschutzkonzept, Klimafolgekosten, EEA-Prozess, Wärmeplanung
GR 18.07.2023:	Klimaschutzmanagement - European Energy Award: Energie- und CO2-Bilanz, Leitbild und Maßnahmenplanung
GR 12.12.2023:	Klimaschutzmanagement – Zertifizierung mit dem European Energy Award

Hintergrund

Am 24. November 2023 erfolgte der Abschluss des ersten EEA-Zyklus mit der externen Auditierung des EEA. Nach erfolgter Zertifizierung muss nun entschieden werden, ob die Stadt Markdorf in den Prozess der Re-Zertifizierung einsteigt. Der Re-Zertifizierungszyklus umfasst weitere vier Jahre.

Beurteilung der bisherigen Programmteilnahme

Der EEA war für den Einstieg in das Energiemanagement ein nützliches Instrument, das durch sein strukturiertes Vorgehen und seine verschiedenen Bewertungstools eine gute Unterstützung darstellte. Gleichzeitig war er aber auch in vielen Bereichen umständlich und verursachte zusätzliche Arbeit, die keine positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz hatte.

Kosten des ersten Re-Zertifizierungs-Zyklus

Die Gesamtkosten für den vierjährigen Re-Zertifizierungszyklus betragen:

- Programmbeitrag: 7.854 € brutto (Bundesgeschäftsstelle EEA)
- Beratungsleistungen: 18.778,5 € brutto (Angebot Energieagentur Ravensburg)
- Auditierung: ca. 2.856 € brutto (Kosten Auditierung 2023)

d.h. gesamt ca. 29.500 € (brutto) für vier Jahre bzw. jährlich ca. 7.400 € (brutto).

Laut Auskunft der Energieagentur Ravensburg wird die Programmteilnahme derzeit nicht durch Fördermittel unterstützt. Für eine erfolgte Re-Zertifizierung könnte derzeit ein Zuschussantrag über 1.500 € gestellt werden, es kann jedoch keine Aussage zum Fortbestand der Fördermöglichkeit getroffen werden.

Beurteilung zur weiteren Programmteilnahme

Hauptbestandteile des Re-Zertifizierungszyklus sind:

- Jährliche Aktualisierung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms
- Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs und internes Audit alle zwei Jahren
- Externes Audit nach vier Jahren

Beurteilung verschiedener Aspekte des EEAs:

- Energiepolitisches Arbeitsprogramm: Die Ermittlung geeigneter Maßnahmen für das Energiepolitische Arbeitsprogramm wurde im ersten Zyklus nicht relevant durch den EEA befördert. Das Energiepolitische Arbeitsprogramm umfasst Maßnahmen, die verwaltungsintern von verschiedenen Stellen bereits geplant waren. Aktuell befindet sich die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes in Vorbereitung, das weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität definieren soll.
- Maßnahmenkatalog: Der Maßnahmenkatalog, der im Rahmen des EEA von der zugehörigen Software erstellt wurde, ist nicht sonderlich nutzerfreundlich und die Stadtverwaltung hat nicht den Eindruck, dass dieser eine gute Grundlage für die tägliche Arbeit darstellt. Die Fortführung einer Übersicht bereits erfolgter und noch geplanter Maßnahmen für alle Handlungsfelder des Klimaschutzmanagements ist sinnvoll.
- Auditierung: Regelmäßige Audits erzeugen einen Druck von außen, den die Stadtverwaltung als positiv beurteilt. Dieser Termindruck kann jedoch auch durch eine Selbstverpflichtung bzw. einen Auftrag des Gemeinderats entstehen, dem Gemeinderat beispielsweise im zwei-Jahres-Rhythmus eine umfassende Beurteilung der aktuellen Aktivitäten im Klimaschutzmanagement vorzulegen und im vier-Jahres-Rhythmus eine Aktualisierung der THG-Bilanzierung.
- Beurteilungsinstrument und Öffentlichkeitsarbeit: Die Kategorisierung als zertifizierte Kommune oder Gold-Kommune war in der Kommunikation teilweise schwierig, da vielfach davon ausgegangen wurde, dass es auch Bronze- oder Silber-Auszeichnungen geben müsse. In der neuen Bewertungssystematik werden die Kommunen nach dem Prozentsatz ihres Umsetzungsgrades in die Level 1-5 eingeteilt. Parallel wird die Gold-Zertifizierung beibehalten. Ob diese Systematik eine einfache Kommunikation der Fortschritte im Energie- und Klimaschutzmanagement ermöglicht, kann in Frage gestellt werden. Eine Erfolgsmessung anhand der Entwicklung der THG-Emissionen ist naheliegend.
- Vergleichsinstrument: Der EEA als Vergleichsinstrument zum interkommunalen Vergleich hat durch die wiederholten Anpassungen der Bewertungskriterien derzeit an Aussagekraft verloren.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen

In der Kosten-Nutzen-Betrachtung (monetär und personell) der EEA-Teilnahme, erscheint es der Stadtverwaltung derzeit nicht sinnvoll, die Teilnahme am EEA fortzuführen. Der Management-Zyklus, inklusive der langfristigen Planung von Maßnahmen in allen Bereichen des Klimaschutzmanagements, soll intern fortgeführt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Positiv (X)	Negativ ()	Keine (X)
-------------	-------------	-----------

Weder durch die Teilnahme am EEA, noch durch die interne Fortführung der Maßnahmenplanung und -überwachung, entstünden erhebliche THG-Emissionen. Beides dient dem strategischen Vorgehen zur Reduktion von THG-Emissionen.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, die Teilnahme am EEA derzeit nicht fortzuführen.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, dem Gemeinderat in einjährigem Abstand eine umfassende Beurteilung der aktuellen Aktivitäten im Klimaschutzmanagement und in mindestens vierjährigem Abstand die Aktualisierung der THG-Bilanzierung vorzustellen und darüber hinaus zu prüfen, ob die THG-Bilanzierung auch engmaschiger, also in kürzeren Rhythmen vorgestellt werden kann.

Frau Glögger erläutert die Erfahrungen und Schritte des EEAs in den letzten Jahren. Die damalige Analyse war gut, nun ist die Verwaltung an einem Punkt angekommen, die Klimaschutzmaßnahmen alleine weiterführen zu können.

Diskussion

Herr Haas findet diese Entscheidung gut, für ihn gleich der EEA mehr einem Papiertiger. Er begrüßt es, die Manpower und die Kosten lieber in die Umsetzung als in einen Award zu stecken. **Herr Mutschler** ist da anderer Ansicht. Die Umweltgruppe lehnt einen Ausstieg aus dem EEA ab, da der EEA ein wissenschaftlich und international anerkanntes Steuerungselement ist, um den Weg zur Klimaneutralität messbar und transparent sicherzustellen. Sollte der EEA über Bord geworfen werden, würden wir ein eigenes Controlling-Werkzeug benötigen, da die Fragen nach dem Fortschritt in Richtung Klimaneutralität von Jahr zu Jahr drängender werden und beantwortet werden müssen. Die Kosten von 5.000 – 10.000 € pro Jahr findet die Umweltgruppe ok, zumal es auch Förderquoten für Klimaschutzmaßnahmen gibt. Die Umweltgruppe fordert, mit dem EEA solange weiterzuarbeiten, bis zu den EPAP-Aktivitäten 1.1.2 und 2.2.5. qualitativ und quantitativ gute Arbeitsunterlagen vorliegen, mit denen Verwaltung, Gemeinderat und Bevölkerung Klarheit und Transparenz haben, wie das Ziel Klimaneutralität 2030/2035 erreicht werden kann. Mit den Unterlagen könnten dann weitergearbeitet und von Neuem entschieden werden, aus dem EEA auszusteigen, falls wir der Meinung wären, die wenigen Kosten sparen zu können. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die Verwaltung seit 2019 um den EEA gekämpft hat. Nach vier Jahren kommt nun das Resümee, dass es nicht an der Einstellung zur Bedeutung der Aufgabe mangle, sondern an der Überzeugung zur Qualität des Instruments. Für **Frau Mock** ist der Ausstieg aus dem EEA eine Verabschiedung von unnötiger Bürokratie. Dadurch bleibt mehr Zeit für die Umsetzung von Maßnahmen im Klimaschutz. Sie hat volles Vertrauen, dass Frau Glögger auch ohne den EEA die richtigen Maßnahmen trifft und den Gemeinderat und die Bevölkerung regelmäßig informiert. **Herr Dr. Gantert** ist der Meinung, dass wir dank des EEAs Auswertungen haben und es jetzt darum geht, die daraus ableitenden Klimaschutzmaßnahmen für Markdorf umzusetzen. Fraglich ist nun, ob der EEA einen Mehrwert bietet. Frau Glögger bestätigt diese Aussage. Es geht darum, das fortzuführen, was etabliert wurde. **Herr Pfluger** bedankt sich für den Mut, das offen anzusprechen. **Herr Achilles** ist ernüch-

tert über die Kosten/Nutzen Betrachtung in der Beratungsunterlage. Er findet es nicht sinnvoll, die externe Beratung über Bord zu werfen. Er kann es nicht nachvollziehen, dass wegen 7000 € pro Jahr das gesamte Instrument aus der Hand gegeben wird. **Herr Wild** sieht das anders. Der EEA war für die Anfänge gut und hilfreich, nun können wir uns selber weiterhelfen. Herr Mutschler erkundigt sich bei Bürgermeister Riedmann, ob der Beschlussvorschlag in zwei Beschlüsse aufgetrennt werden könnte und die zweijährliche Vorstellung im Gemeinderat auf 1 Jahr verkürzt werden könnte. Herr Riedmann stimmt der Auftrennung des Beschlusses zu. Mit einer jährlichen Berichterstattung im Gemeinderat kann er mitgehen. Eine häufigere Vorstellung der THG-Bilanzierung gestaltet sich schwieriger. Er möchte dies erst intern prüfen lassen. **Herr Bitzenhofer** erkundigt sich, ob über den Antrag der Beschlussänderung von Herrn Mutschler zuerst abgestimmt werden sollte, was Herr Riedmann verneint. Um es nicht noch komplizierter zu machen, ändert Herr Riedmann ohne Abstimmung den Beschluss ab, da er dazu berechtigt ist. Über den geänderten Beschluss wird folgendermaßen abgestimmt:

a.) **Beendigung der Teilnahme am EEA**

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen (Bitzenhofer, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Dr. Gantert, Haas, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Pfluger, Steffelin, Sträßle, Viellieber, Wild) und 10 Nein-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Blezinger, Bischofberger, Deiters Wälischmiller, Dr. Grafmüller, Gretscher, Mutschler, Oßwald) die Teilnahme am EEA derzeit nicht fortzuführen.

b.) **Einjährige Vorstellung der Aktivitäten im Klimaschutzmanagement und mindestens vierjährige Vorstellung der THG-Bilanzierung im Gemeinderat**

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Haas, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Pfluger, Sträßle, Steffelin, Viellieber, Wild) und 1 Nein-Stimme (Oßwald) die Verwaltung damit zu beauftragen, dem Gemeinderat in einjährigem Abstand eine umfassende Beurteilung der aktuellen Aktivitäten im Klimaschutzmanagement und in mindestens vierjährigem Abstand die Aktualisierung der THG-Bilanzierung vorzustellen und darüber hinaus zu prüfen, ob die THG-Bilanzierung auch engmaschiger, also in kürzeren Rhythmen vorgestellt werden kann.

**37 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Spitalfonds Markdorf -
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2024/336**

Beratungsunterlage

Der Spitalfonds Markdorf als örtliche Stiftung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft BW PARTNER, Hauptstraße 41 in Stuttgart beauftragt, den Jahresabschluss 2021 zu fertigen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den branchenspezifischen Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) erstellt.

Die Kassengeschäfte wurden bis 31.12.2016 von der Stadtkasse Markdorf im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse gemäß § 98 GemO-kameral erledigt. Die Rechnungslegung des Spitalfonds erfolgte gemäß § 97 Abs. 1 GemO-kameral in einer Sonderrechnung nach den Regeln der kameralistischen Buchführung. Für das Altenpflegeheim wurde die Pflegebuchführungsverordnung angewendet. Aufgrund der anstehenden Umstellung der Kameralistik in das NKHR wurde im Jahr 2016 beschlossen, den Spitalfonds insgesamt im Rahmen der kaufmännischen Buchführung darzustellen.

Das Rechnungsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 77.055,21 € ab.

Die insgesamt gestiegene Entwicklung der Personalaufwendungen liegt im Wesentlichen an einer Tarifsteigerung von 1,4 %.

Die Belegung betrug im Jahre 2021 insgesamt 88 %.

Seit Ende Januar 2020 war die Covid-19-Pandemie in Deutschland präsent. Im Januar 2021 hat das Altenpflegeheim einen Corona-Ausbruch verzeichnen müssen, der sich auch auf die Belegungszahlen der Monate Februar (69%) und März (72%) 2021 auswirkte. Ab April 2021 konnte die Belegung wieder gesteigert werden, so dass der Corona-Rettungsschirm für die Quartale III/2021 und IV/2021 nicht in Anspruch genommen werden musste.

Die aus der Corona-Pandemie negativen Ergebnisauswirkungen konnten durch Corona-Hilfen kompensiert werden. Die anteilige Corona-Erstattung für Mindererlöse (1.196 Minderbelegungstage) betrug 145.078,06 €. Die Erstattungen für Corona-Mehraufwendungen, IfSG-Entscheidungen und Schnelltests betrug insgesamt 92.262,26 €.

Die Umsatzerlöse im Holzverkauf lagen mit 72.484,58 € um 39.500,63 € höher als im Vorjahr (2020).

Im Jahr 2021 konnten insgesamt 12.703,21 € Erlöse vom Weinverkauf erzielt werden.

Alle weiteren Hintergründe werden im Rahmen der Sitzung erläutert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	---------------	------------------------------	----------------------------

Frau Koch berichtet über den Verlauf des Geschäftsjahres 2021.

Diskussion

Frau Gretscher bedankt sich für die Vorstellung und freut sich, dass die Jahresabschlüsse nun wieder auf dem Laufenden sind. Ihr ist nicht ganz klar, was auf Rechnung vortragen bedeutet. Sie erkundigt sich, ob wir das Defizit mit ins nächste Jahr schleppen oder ob ein einmaliger Ausgleich durch die Stadt erfolgt. Frau Koch antwortet, dass das Defizit durch eine einmalige Zahlung von 70.000 € ausgeglichen wird. Außerdem erkundigt sich Frau Gretscher, warum in diesem Jahr die Sozialabgaben im Verhältnis zu den Personalkosten überproportional gestiegen sind. Frau Koch kann diese Frage nicht aus dem Stehgreif beantworten. Eventuell könnte es mit Auflösungen von Rückstellungen zusammenhängen. Sie prüft die Anfrage und liefert die Antwort nach. **Herr Bitzenhofer** erkundigt sich, warum Personalkosten vom Rebmeister im Jahresabschluss enthalten sind, obwohl die Weinberge seit 2021 an die Hagnauer Winzergenossenschaft verpachtet worden sind. Frau Koch erklärt, dass der Winzerverein nicht die gesamten Personalkosten des Rebmeisters übernimmt. Dies wurde damals vertraglich vereinbart. **Herr Achilles** findet das Pflegeheim gut und wichtig. Trotzdem sollte eine anvisierte Kostendeckung nicht aus den Augen verloren werden und darauf geachtet werden, dass die Defizite nicht zu groß werden. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass sich die Führung kommunaler Pflegeheime sehr schwierig gestaltet und eine Kostendeckung fast unmöglich sei. Das Ziel ist auf jeden Fall eine schwarze Null zu erreichen, er weiß aber nicht, an welcher Stelle gespart werden kann. **Herr Haas** tut sich sehr schwer mit dem Verlustvortrag von 2021 und findet die Bilanz nicht ganz koscher. Herr Lissner antwortet, dass erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat der Verlustbetrag feststeht. Die Gründe, warum die Jahresabschlüsse erst so spät durchgeführt wurden, seien bekannt. **Herr Wild** kann die geäußerte Kritik nicht nachvollziehen. Der Verlust ist überschaubar, die Einrichtung funktioniert sehr gut und ist wichtig für Markdorf. **Herr Achilles** antwortet Herrn Wild, dass ein Stiftungsrat nach Verlusten fragen darf und wie diese reduziert werden können. Verluste darf es seiner Meinung nach geben, sie sollten aber nicht zum Standard werden. **Frau Obwald** spricht die Pflegesatzverhandlungen an. Sie wurde bereits mehrfach angesprochen, dass Erhöhungen von 30 % drohen. Frau Koch antwortet, dass die Kalkulation die Kostensteigerung enthält, die nötig wäre, um kostendeckend arbeiten zu können. Tatsächlich verhandelt wird deutlich weniger, weil die Pflegekassen eine solche Erhöhung nicht mittragen. Frau Koch schätzt die reelle Pflegesatzerhöhungen auf ca. 10 oder 11 % ein. **Herr Wild** erkundigt sich, wie viele Selbstzahler im Pflegeheim sind. Frau Koch antwortet, dass bis auf ca. 7 Personen alles Selbstzahler seien.

B E S C H L U S S:

1. Der Jahresabschluss 2021 des Spitalfonds Markdorf wird durch den Stiftungsrat mit 22 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Gretscher, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Oßwald, Pfluger, Sträßle, Steffelin, Viellieber, Wild) und 1 Enthaltung (Haas) festgestellt.

Bilanzsumme: 8.713.620,75 €

Aktivseite	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.356,79 €
Sachanlagen	8.064.272,65 €
Finanzanlagen	52.962,29 €
Vorräte	21.381,27 €
Forderungen	473.032,16 €
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	100.615,59 €
Passivseite	
Eigenkapital	6.213.406,85 €
Sonderposten	1.138.435,25 €
Rückstellungen	186.241,67 €
Darlehen	965.667,77 €
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Markdorf	0 €
Kurzfristige Verbindlichkeiten	209.869,21 €

1.2 Jahresfehlbetrag	77.055,21 €
1.2.1 Summe Erträge	3.386.395,09 €
1.2.2 Summe Aufwendungen	3.463.450,30 €

2. Behandlung des Jahresverlustes

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust in Höhe von 77.055,21 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Liquiditätshilfe der Stadt Markdorf

Der Gemeinderat beschließt, dem Spitalfonds eine Zuweisung zur Deckung des Jahresverlustes 2021 in Höhe von 77.000 € zu gewähren.

4. Entlastung der Stiftungsleitung

Dem Stiftungsratsvorsitzenden und dem Spitalverwalter des Spitalfonds Markdorf wird Entlastung erteilt.

**38 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für den Spitalfonds Markdorf -
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2024/364**

Beratungsunterlage

Der Spitalfonds Markdorf als örtliche Stiftung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft BW PARTNER, Hauptstraße 41 in Stuttgart beauftragt, den Jahresabschluss 2022 zu fertigen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den branchenspezifischen Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) erstellt.

Die Kassengeschäfte wurden bis 31.12.2016 von der Stadtkasse Markdorf im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse gemäß § 98 GemO-kameral erledigt. Die Rechnungslegung des Spitalfonds erfolgte gemäß § 97 Abs. 1 GemO-kameral in einer Sonderrechnung nach den Regeln der kameralistischen Buchführung. Für das Altenpflegeheim wurde die Pflegebuchführungsverordnung angewendet. Aufgrund der anstehenden Umstellung der Kameralistik in das NKHR wurde im Jahr 2016 beschlossen, den Spitalfonds insgesamt im Rahmen der kaufmännischen Buchführung darzustellen.

Das Rechnungsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 212.276,32 € ab.

Die insgesamt gestiegene Entwicklung der Personalaufwendungen liegt zum einen an der Neueinstellung sowie Höhergruppierung einiger Fachkräfte und einer Tarifsteigerung ab 01.04.2022 von 1,8 %. Auf Grund einer Betriebsprüfung durch die Rentenversicherung für die Jahre 2016 bis 2019 muss der Spitalfonds Markdorf Nachzahlungen an Krankenkassen für damalige selbstständige Pflege-Fremdkräfte in Höhe von insgesamt 45.805,08 € leisten.

Die Belegung konnte im Jahre 2022 auf insgesamt knapp 95 % gesteigert werden.

Seit Ende Januar 2020 ist die Covid-19-Pandemie in Deutschland präsent. Auch im Monat März 2022 hat das Altenpflegeheim nochmals einen Corona-Ausbruch zu verzeichnen gehabt, der sich wieder auf die Belegungszahlen auswirkte.

Für die aus der Corona-Pandemie negativen Ergebnisauswirkungen erhielt das Altenpflegeheim hierfür auch im Jahr 2022 Corona-Hilfen. Die anteilige Corona-Erstattung für Mindererlöse betrug 19.325,19 €. Die Erstattungen für Corona-Mehraufwendungen, IfSG-Entschädigungen und Schnelltests betrug insgesamt 92.958,23 €.

Die Umsatzerlöse im Holzverkauf lagen mit 113.022,47 € um 40.537,89 € höher als im Vorjahr (2021). Im Jahr 2022 konnten keine Erlöse vom Weinverkauf erzielt werden.

Alle weiteren Hintergründe werden im Rahmen der Sitzung erläutert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Frau Koch berichtet über den Verlauf des Geschäftsjahres 2022 des Spitalfonds Markdorf.

Diskussion

Frau Gretscher ist unklar, welche Kosten unter sonstiger betrieblicher Aufwand und Instandhaltung erfasst wurden. Frau Koch erläutert, dass unter Instandhaltung Kosten für Reparaturmaßnahmen aufgeführt sind. In 2022 waren dies die Brandmelder, Malerarbeiten, Küche, Tausch der Lüftungsanlage. Unter sonstiger betrieblicher Aufwand fällt zum Beispiel der Forst. Sie erläutert, wo in den Unterlagen die genauen Erläuterungen zu finden sind. **Herr Pfluger** hat eine Frage zu den Nachzahlungen für die Honorarkräfte. Ihn würde interessieren, ob die Verträge nicht ganz sauber waren oder etwas überlesen wurde. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass dies kein Markdorfer Problem sei, sondern eine Initiative der Sozialkassen, freie Mitarbeiterverhältnisse akribisch zu durchleuchten. Seit 2014/2015 sind die Sozialkasse dazu übergegangen, strengere Maßstäbe für Honorarabrechnungen anzulegen. Dies hat eine Lawine von Nachzahlungen ausgelöst. Die Diskussion damals wurde unter dem Begriff „Scheinselbstständigkeit“ geführt. **Herr Mutschler** stellt fest, dass der Jahresabschluss 2023 wegen steigenden Personalkosten nicht besser sein wird. Er erkundigt sich, ob die Wohnungen des betreuten Wohnens privat sind, was Herr Riedmann verneint. Das Konstrukt „Betreute Wohnen“ sei sehr kompliziert, aber für die Sanierung der Wohnungen ist die Stadt bei einem Mieterwechsel verantwortlich. Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, ruft Herr Riedmann zur Abstimmung auf.

BESCHLUSS:

1. Der Jahresabschluss 2022 des Spitalfonds Markdorf wird durch den Stiftungsrat mit 22 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Gretscher, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Oßwald, Pfluger, Sträßle, Steffelin, Viellieber, Wild) und 1 Enthaltung (Haas) festgestellt.

Bilanzsumme: 8.486.542,56 €

Aktivseite	
Immaterielle Vermögensgegenstände	284,12 €
Sachanlagen	7.996.827,05 €
Finanzanlagen	52.962,29 €
Vorräte	18.096,94 €
Forderungen	334.580,12 €
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	83.792,04 €

Passivseite	
Eigenkapital	6.001.130,53 €
Sonderposten	1.091.390,71 €
Rückstellungen	197.934,32 €
Darlehen	927.024,73 €
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Markdorf	0 €
Kurzfristige Verbindlichkeiten	269.062,27 €

1.2 Jahresfehlbetrag	212.276,32 €
1.2.1 Summe Erträge	3.572.125,09 €
1.2.2 Summe Aufwendungen	3.784.401,41 €

2. Behandlung des Jahresverlustes

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust in Höhe von 212.276,32 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Stiftungsleitung

Dem Stiftungsratsvorsitzenden und dem Spitalverwalter des Spitalfonds Markdorf wird Entlastung erteilt.

39 Seniorenzentrum "St. Franziskus" Spitalfonds Markdorf - Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 **Abschlagszahlung der Stadt Markdorf in Höhe von 100.000 € auf das Defizit des Jahres 2023** **Vorlage: 2024/357**

Beratungsunterlage

1. Wirtschaftsplan 2024

Der Aufbau des Wirtschaftsplanes orientiert sich an der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung und wird um eine Investitions- und Liquiditätsplanung sowie einen detaillierten Vorbericht ergänzt.

Wesentliche Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2024

- Die nächsten Pflegesatzverhandlungen werden im April 2024 durchgeführt. Aufgrund der Tarifabschlüsse im Jahr 2023 und den dadurch gestiegenen Personalkosten im Jahr 2023 und 2024 (rd. 11,5 %) wird mit einem Anstieg der Pflegeentgelte in Höhe von 10 % ab 01.05.2024 gerechnet.
- Die Hochrechnung der Pflegeentgelte basiert auf der Stichtagsbelegung vom 31.12.2023 mit 39 belegten Plätzen. Zusätzlich wurden im Rahmen der eingestreuten

- Kurzzeitpflege 0,5 Plätze mit einkalkuliert. Es wird davon ausgegangen, dass die Belegung mit 39,5 Plätzen im gesamten Planjahr durchschnittlich erreicht werden kann.
- Mit Wirkung zum 01.01.2024 wurden darüber hinaus die Entgelte für die Speisenversorgung der Kindergärten (um 8,5 %) und Schulen (um 11,5 %), der Tagesbetreuung/Wohngemeinschaft Altes Kloster (um 20 %), des altenbetreuten Wohnens (um 26 %) und der Sozialstation (um 19,7 %) angepasst. Die Entgelte müssen weiterhin regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin geprüft werden.
 - Mit Wirkung zum 01.02.2024 wurden die Mieten des altenbetreuten Wohnens im Durchschnitt individuell angehoben. Die Miete orientiert sich am Mietspiegel der Stadt Markdorf zuzüglich eines 10 – 20 % igen Aufschlages.
 - Aufwendungen wurden inflationsbedingt insbesondere im Bereich der Energie- und Lebensmittelkosten entsprechend erhöht.
 - Zur Unterstützung der Liquidität wird mit einem Ausgleichsbedarf des Spitalfonds Markdorf in Höhe von 100.000 € gerechnet. Trotz dieser Hilfe ist ein Ergebnisausgleich nicht erreichbar.
 - Im Jahr 2024 wurde zur Finanzierung der Investitionen ein Darlehen in Höhe von 310.500 € veranschlagt.

2. Abschlagszahlung in Höhe von 100.000 €

Aktuell wird durch die Verwaltung der Jahresabschluss 2023 vorbereitet.

Um die Liquidität des Spitals bis dahin sicherzustellen, sollte durch die Stadt Markdorf eine Abschlagszahlung auf das Defizit des Jahres 2023 in Höhe von 100.000 € erfolgen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Diskussion

Herr Haas spricht Frau Koch auf die Konvektomaten in der Jakob-Gretser-Schule an. Anscheinend können diese nicht genutzt werden, weil es keine Kühlschränke gibt. Frau Koch antwortet, dass das Essen in isolierten Behältern angeliefert wird und in diesen bis zur Erwärmung bleiben kann. Herr Riedmann ergänzt, dass das Thema aktuell geklärt ist und keine Kühlschränke benötigt werden. Außerdem sei dies nicht Thema des Spitals, sondern ein städtisches Thema. Als zweiten Punkt spricht Herr Haas an, dass er sich schwertut, da ihm die Strategie fehle, wie die Verluste wieder reduziert werden können. **Herr Mutschler** erkundigt sich, wie hoch der Verlust 2023 ungefähr sein wird und wie wir im Vergleich zu anderen Kommunen dastehen. Frau Koch antwortet, dass die Prognose nicht so gut ist und schätzt, dass wir einen ähnlichen Verlust wie 2022 haben könnten. Herr Riedmann ergänzt, dass kommunalgeführte Pflegeheime große Probleme haben. Dies hängt vor allem mit dem Tarifvertrag und den Tarifierhöhungen zusammen. Private Pflegeheime zahlen nicht nach TVöD und keine Inflationsausgleichsprämien.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Gretscher, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Oßwald, Pfluger, Sträßle, Steffelin, Viellieber, Wild) und 1 Enthaltung (Haas),

1. dem Wirtschaftsplan 2024 wie vorgestellt zuzustimmen.
2. eine Abschlagszahlung in Höhe von 100.000 € auf das Defizit des Jahres 2023 an den Spitalfonds Markdorf auszubezahlen.

Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2024 für den Spitalfonds Markdorf. Gemäß §14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den §§ 96,97,101 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Stiftungsrat mit Beschluss vom den nachstehenden Wirtschaftsplan wie folgt festgestellt:

§1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für den Spitalfonds Markdorf wird festgesetzt:

1. Erfolgsplan		
	Gesamtbetrag der Erträge	3.887.000,00 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.048.000,00 €
	Jahresergebnis	-161.000,00 €
2. Liquiditätsplan		
	Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	3.746.000,00 €
	Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	3.918.000,00 €
2.1	Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	-172.000,00 €
	Einzahlungen aus Investitionen	0,00 €
	Auszahlungen aus Investitionen	310.500,00 €
2.2	Zahlungsmittelbedarf aus Investitionen	-310.500,00 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	410.500,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	55.000,00 €
2.3		355.500,00 €
	Kassenbestand zum 31.12.2023	-163.000,00 €
2.4	Saldo Liquiditätsplan	-127.000,00 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 310.500,00 €

§ 3 Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

300.000,00 €

§ 4 Stellenplan

Der Stellenplan des Spitalfonds Markdorf für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgestellt.

40 Seniorenzentrum "St. Franziskus" Spitalfonds Markdorf - Vergabe der Architektenleistung Vorlage: 2024/367

Beratungsunterlage

Als stationäre Einrichtung des WTPG fällt das Altenpflegeheim St. Franziskus aufgrund der Regelungsermächtigung in § 29 Satz 1 Nr. 1 WTPG in den Anwendungsbereich des bereits am 12.08.2009 noch unter Geltung des dem WTPG vorhergehenden Landesheimgesetzes und zum 01.09.2009 in Kraft gesetzten „Verordnung des Sozialministeriums zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen Baden-Württembergs“ (nachträglich geändert durch Gesetz vom 11.05.2010, nachfolgend: VO bzw. LHeimBauVO).

Die erstmalige Inbetriebnahme des Altenpflegeheimes St. Franziskus erfolgte am 01.07.1999 entsprechend der Baugenehmigung vom 22.07.1997. Es handelt sich damit um ein „bestehendes Heim“ im Sinne von § 5 Abs. 2 S. 1 VO, welches die baulichen Anforderungen der VO erst nach Ablauf der Regelübergangsfrist von 10 Jahren auf den VO-Stichtag einhalten muss. Die von der VO gesetzten Standards für die Ausgestaltung der Wohn- und Raumkonzepte in stationären Einrichtungen galten für das Altenpflegeheim St. Franziskus daher grundsätzlich erst ab dem 01.09.2019.

Aufgrund der Grundlage des § 3 Abs. 1 S. 1 Landesheimbauverordnung Baden-Württemberg (LHeimbauVO) und § 4 Abs. 1 LHeimbauVO ergibt sich die Verpflichtung zur Bereitstellung von Einzelzimmern für alle Bewohner des Altenpflegeheimes. Derzeit verfügt die Einrichtung über insgesamt 28 Einzelzimmer und 6 Doppelzimmer. Außerdem muß die Bildung von Wohngruppen möglich sein, in welchen höchstens 15 Bewohner aufgenommen werden sollen.

Eine individuelle Übergangsfrist wird zum 30.06.2024 auslaufen.

Mit Bescheid vom 29.02.2024 wurde von der Heimaufsicht des Landratsamtes Bodenseekreis eine Verlängerung dieser Übergangsfrist bis zum Ablauf des 31.12.2027 bewilligt. Außerdem

wurde eine Befreiung bezüglich der Begrenzung der Bewohnerzahl pro Wohngruppe von 15 auf 16 Bewohnern erteilt.

In der Klausurtagung des Gemeinderates am 13.10.2023 wurde eine Planung eines örtlichen Architekturbüros vorgestellt, welche als Grundlage zur Beantragung der Übergangsfrist diente. Die Abrechnung erfolgte bisher auf Honorarbasis mit einem vereinbarten Stundensatz. Einen Architektenvertrag besteht nicht.

Diese Grundlage muß überarbeitet und verfeinert werden, da bisher nur 12 Bewohnerzimmer im 2. OG eingeplant wurden. Um nach Abschluss der Umbaumaßnahmen 45 Bewohner aufnehmen zu können, benötigen wir im 2. OG insgesamt 13 Bewohnerzimmer. Im 1. OG und im EG werden jeweils 16 Bewohner einen Platz finden.

Für die Überarbeitung und Fortführung dieser Planung/Baumaßnahme sollte ein Architekturbüro beauftragt werden, welches bereits über größere Erfahrungen im Bereich Altenpflegeeinrichtung verfügt. Das Architekturbüro bgi aus Überlingen kann zahlreiche einschlägige Referenzen vorweisen, plant regelmäßig Projekte für die Stiftung Liebenau und ist damit prädestiniert für die endgültige Planung unserer Umbaumaßnahme.

Es wird daher vorgeschlagen mit dem Architekturbüro bgi Böhler, Großhardt GmbH & Co KG (Architektur & Projektmanagement) aus Überlingen einen Architektenvertrag abzuschließen und mit der Planung des Umbaus/Sanierung des Altenpflegeheimes stufenweise (Leistungsphase 1 – 3) auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu beauftragen. Die Aufgabenstellung wird der Honorarzone III Mitte zugeordnet. Darüber soll ein gemeinsam abgestimmter Pauschalbetrag (s. Anlage) für die sog. anrechenbare Bau-substanz vereinbart werden. Auf der Basis der bisher ermittelten Kosten wird für diese drei Leistungsphasen ein Honorar in Höhe von ca. 72.000 Euro brutto erwartet.

Die Entwurfsplanung wird dem Stiftungsrat in einer weiteren Sitzung vorgestellt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Herr Bürgermeister Riedmann führt in den Tagesordnungspunkt ein. Auf der Klausurtagung letztes Jahr wurde dem Gemeinderat ein Konzept vorgestellt, wie mit verhältnismäßig einfachen Mitteln, in den Dachgeschossen des vorhandenen Pflegeheimes weitere Pflegezimmer eingerichtet werden könnten. Der Gemeinderat hat auf der Klausurtagung ein Signal gegeben, dass die Verwaltung an zweierlei Aspekten weiterarbeiten soll. Die Planung sollte verfeinert werden und die Wohnungen des Betreuten Wohnens aufgelöst werden. Die baulichen Maßnahmen können erst beginnen, wenn alle Bewohner ausgezogen sind. Frau Koch ergänzt, dass im September/Oktober alle Wohnungen leer sein werden. Die Verwaltung schlägt nun vor, ein Architekturbüro mit der Verfeinerung der Planung zu beauftragen. Das Konzept kann dann in den nächsten Sitzungen diskutiert und besprochen werden. Herr Riedmann bittet um das Vertrauen, den Architekten beauftragen zu dürfen, da die Zeit drängt. Zum

einen fehlen die Einnahmen aus dem betreuten Wohnen und zum zweiten drängt die Umsetzung der Pflegeheimbauverordnung.

Diskussion

Frau Deiters Wälischmiller erkundigt sich, wie hoch die Mindereinnahmen durch den Wegfall des Betreuten Wohnens sind. Frau Koch schätzt, dass bei den neun Wohnungen im Schnitt 500 € pro Monat Mindereinnahmen anfallen. **Herr Mutschler** geht auf die geplanten Kosten ein. In den Beratungsunterlagen werden Kosten von 2,3 Mio. angenommen. Im fehlt dazu die Angabe der m². Er hätte gerne die Pläne und die Unterlagen dazu gesehen. Herr Bürgermeister Riedmann schlägt vor, erst den Planer drüber gehenzulassen und dann im zweiten Schritt über diese angepasste Planung mit einer sauberen Kostenaufstellung zu diskutieren. **Herr Haas** gibt zu bedenken, dass die Altersstruktur nicht aus den Augen verloren werden sollte. Irgendwann werden wir uns über einen Anbau oder Neubau unterhalten müssen. Diese strategische Planung sollte nicht vergessen werden. Mit dem Ausbau des Dachgeschosses wird nur eine Erweiterung von ca. 10 % geschaffen. Herr Riedmann bestätigt, dass die Altersstruktur nicht aus den Augen verloren sollte. Dies sei aber nicht nur eine städtische Aufgabe. Die Stadt muss schauen, dass das städtisches Pflegeheim halbwegs gut aufgestellt ist und sauber betrieben wird. Es sei nicht ausgeschlossen, dass irgendwann einmal ein anderer Träger nach Markdorf komme.

B E S C H L U S S :

Der Stiftungsrat beschließt einstimmig,

1. das Architekturbüro bgi Böhler, Großhardt GmbH & Co KG (Architektur & Projektmanagement), Hochbildstraße 7, Überlingen mit der weiteren Planung zum Umbau/Sanierung des Altenpflegeheimes St. Franziskus zu beauftragen. Es soll eine stufenweise Beauftragung mit den Leistungsphasen 1 – 3 nach HOAI vorgenommen werden. Bei Vorliegen der Entwurfsplanung wird eine Beauftragung der restlichen Leistungsphasen 4 bis 8 vorgesehen.

41 Nichtoffener Planungswettbewerb "Klosteröschle"- Auslobungskriterien **Vorlage: 2023/255**

Beratungsunterlage

Bisherige Beratungen

08.03.2022 GR Beratung Vorgehensweise
23.05.2023 GR Wettbewerbsverfahren "Klosteröschle" - Externe Prozessbegleitung
Beratung und Beschlussfassung

Ausgangslage

Bereits im Rahmen der Planung zur Flächennutzungsplan-Fortschreibung 2025 war die Fläche "Klosteröschle" im Jahr 2010 als Baufläche vorgesehen. Die Aufnahme scheiterte an der mittlerweile nicht mehr bestehenden Überschwemmungsflächenkartierung. Erst mit der 3. Änderung der Flächennutzungsplan-Fortschreibung 2025 wurde die Entwicklungsfläche als gemischte Baufläche mit 2,96 Hektar in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Im Jahr 2018 fand im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein Termin zur Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Sachlage

Es war vorgesehen die Quartiersentwicklung in einem umfangreichen Prozess in mehreren Entwicklungsstufen mit einem vorgeschalteten städtebaulichen Wettbewerb, einem städtebaulichen Rahmenplan zusätzlich zum regulären Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Zur Begleitung dieses anspruchsvollen Projekts wurde das Büro Reschl Stadtentwicklung aus Stuttgart – zunächst mit der Erbringung der Leistungsphasen „A1 | Grundlagenanalyse“ und „A2 | Verwaltungsworkshop“ – beauftragt. In der Gemeinderatssitzung am 08.03.2022 hat das Büro Reschl Stadtentwicklung die einzelnen Phasen und Projektbausteine des gesamten Verfahrens vorgestellt. Das Büro Reschl Stadtentwicklung hat die Phase A mit der Bürgerinformation am 22.03.2023 abgeschlossen. Mit einer regen Beteiligung sind, vor allem in den Kategorien: Architektur und Städtebau, Nachbarschaft und Nutzungen, Infrastruktur und Verkehr sowie Ökologie und Klima einige interessante Beiträge genannt worden, die im weiteren Prozess berücksichtigt werden können. Der weitere Verfahrensverlauf Phase B, wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.05.23 dargestellt. In seiner Sitzung hat der Gemeinderat das Büro Reschl Stadtentwicklung mit der Erbringung der Phase B beauftragt.

Phase B | Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb sollte in einem 2-stufigen, nichtöffentlichem Verfahren, durchgeführt werden. Dies beinhaltet einen vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb, zu dem 6 Büros zur Teilnahme aufgefordert werden. Die fachliche Kompetenz der teilnehmenden Büros wird in dieser ersten Stufe, aus vergleichbaren Projekten, beurteilt. Die 2te Stufe des Wettbewerbsverfahrens würde dann den Planungswettbewerb, der mit ca. 8 Wochen angesetzt ist, beinhalten. Die zugelassenen Büros werden am Ende dieser Stufe Ihre Entwürfe zur Vorprüfung einreichen. Die finale Beurteilung der Entwürfe erfolgt dann abschließend durch ein Preisgericht. Im weiteren Verlauf konnten die Kosten durch das Büro Reschl Stadtplanung wie folgt prognostiziert werden.

Finanzierung

Die Verfahrenskosten Wettbewerbsverfahren:

Preissumme	50.000,00 €
Modellbaugrundlage	8.000,00 €
Fachpreissrichter Honorar	21.000,00 €
Das Honorar von Reschl Stadtplanung beläuft sich auf:	<u>45.360,00 € Netto</u>

Gesamt	124.360,00 Netto
inkl. MWSt.	147.988,40 Brutto
ohne Unvorhergesehenes	

Im Haushalt sind für das Projekt „Klosteröschle“ im investiven Bereich Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Durchführung des Verfahrens wird im Ergebnishaushalt im Bereich Städteplanung verbucht. Hier sind in Summe für alle derartigen Verfahren im Jahr 2024 150.000,00 € eingestellt.

Aufgrund der dargestellten Kostensituation hat die Verwaltung nochmal den Vergleich zu einer anderen Verfahrensart, der sog. „Mehrfachbeauftragung“ erfasst. Die Kosten für eine Mehrfachbeauftragung wären nach HOAI bzw. der Angabe von Reschl wie folgt anzunehmen:

Grundlagen für die Kostenermittlung: Honorarzone 2, Hektar 3,36, Nebenkosten 5%

Vorplanung	
Honorar nach HOAI Tabelle pro Hektar Planungsbereich	30.861,60 €
Nebenkosten	1.543,08 €
Gesamt	32.404,68 € Netto
Gesamt	38.561,57 € Brutto

BPlan Verfahren	
Honorar nach HOAI Tabelle pro Hektar Planungsbereich	
Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen 60%	15.567,55 €
2. Entwurf zur öffentlichen Auslegung 30%	7.783,78 €
Plan zur Beschlussfassung	2.594,59 €
Gesamt	25.945,92 € Netto
Gesamt	30.875,64 € Brutto

Gesamt über beide Verfahrensstufen	69.437,21 € Brutto
---	---------------------------

Da bei einer Mehrfachbeauftragung 3 Büros zu beauftragen sind, wären die Kosten für eine klassische Mehrfachbeauftragung nach den Vorgaben bzw. Einschätzungen des Büros Reschl teurer als ein Wettbewerb.

Die Verwaltung möchte aufgrund der bereits umfangreich vorliegenden Planungen, Rückmeldungen und Vorgaben jedoch vorschlagen, einen einfacheren Weg zu beschreiten, der bei Erfolg auch deutliche Kosteneinsparungen generieren könnte.

Hierzu sollen Planungsbüros Vorentwürfe für das Gebiet zu einem „Pauschalpreis“ erarbeiten, aus denen sich der Gemeinderat das überzeugendere Konzept auswählt. Auf dieser Grundlage könnte dann das komplette Bebauungsplanverfahren mit diesem Büro weiterverfolgt werden. Aus Sicht der Verwaltung könnten hier – auch aufgrund der Haushaltssituation Kosten reduziert werden.

Die Vorplanung kann nach der Meinung der Verwaltung insbesondere deshalb erheblich reduziert werden, da aufgrund der intensiven Vorarbeit (Gemeinderat, Reschl) die Rahmenbedingungen ausreichend definiert sind. Der Kriterienkatalog von Reschl Stadtplanung kann zur weiteren Bearbeitung genutzt werden. Aufgrund dieser Basis könnten, für die dargestellte Vorgehensweise Angebote eingeholt werden und man würde von einem Wettbewerb absehen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Da es sich bei dem Verfahren um ein Planungsverfahren handelt sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz anzunehmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweis zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Einholung und Beauftragung der Pauschalangebote für die vorgestellte Vorgehensweise.

Frau Leyers erläutert die Beratungsunterlage genauer. Das Verfahren des Planungswettbewerbes kostet ca. 166.000 €. Die Verwaltung schlägt vor, einen einfacheren Weg zu gehen, um eine Kosteneinsparung zu generieren.

Diskussion

Herr Viellieber ist der Meinung, dass dieser Weg bei diesem eher kleinen Baugebiet machbar ist. Die Einholung von 1-2 Angeboten ist für ihn ein praktikabler Weg. **Frau Obwald** ist da anderer Meinung. Der Gemeinderat hat sich am 23. Mai 2023 einstimmig für die Durchführung eines Wettbewerbsverfahren für das neue Wohn-Quartier „Klosteröschle“ entschieden. Sie überrascht es, dass heute dieser Beschluss revidiert und ein anderes Verfahren auf den Weg gebracht werden soll. Grund hierfür sieht sie keinen. Dass ein Wettbewerbsverfahren Geld kostet, dürfte der Verwaltung schon im letzten Jahr bekannt gewesen sein. Sie möchte heute nicht zu einer freihändigen Vergabe überredet werden und findet, dass nicht an der falschen Stelle gespart werden sollte. Ein gutes Gesamtkonzept, das die verschiedenen Wohnformen, Energie, Wasser, Mikroklima, Mobilität, Spielen und Klimaschutz von Anfang an bedenkt, ist von Nöten. Immerhin sollen dort 150 Wohnungen entstehen. Die Umweltgruppe plädiert daher dafür, den im Mai letzten Jahres einstimmig beschlossenen Weg des Wettbewerbsverfahrens weiter zu verfolgen. **Herr Mutschler** kann sich nicht mehr genau an den Kriterienkatalog erinnern, auf den in der Beratungsunterlage verwiesen wird und bittet um eine Bereitstellung des Kataloges. **Herr Bitzenhofer** würde die Beschlussfassung gerne auf die nächste Sitzung vertragen, wenn der Kriterienkatalog vorliegt. Heute möchte er trotz Vertrauen in die Verwaltung keinen Freibrief geben und will bei der Auswahl des Architekturbüros mitsprechen. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass es sich um keinen Freibrief handelt. Er schlägt vor, 1 – 2 Büros zum Beschluss zu stellen. Falls der Gemeinderat

dann trotzdem ein Wettbewerbsverfahren möchte, kann die Verwaltung da mitgehen. Er erinnert an dieser Stelle, dass in letzter Zeit immer wieder Einwände von Stadträten zu hohen Planungskosten kamen. Daher bietet die Verwaltung das Angebot an, eine günstiger Alternative vorzuschlagen. **Herr Pfluger** kann mit dem Vorschlag der Verwaltung mitgehen, bräuchte aber auch nochmal den damaligen Kriterienkatalog zur Hand. **Frau Deiters Wälischmiller** ist der Meinung, dass wir im Klosteröschle die Chance haben etwas Modellhaftes und weit in die Zukunft reichendes zu erstellen. Daher wäre es für sie sehr wichtig zu wissen, welches Büro hier in Betracht kommen könnte. Sie möchte heute nicht darüber entscheiden. **Frau Mock** ist der Meinung, dass bei Wettbewerben die Hoffnung immer sehr groß ist, dass die kreativste Lösung herauskommt. Die Chance hierfür liegt bei 50 %. In der Vergangenheit gab es auch schon Wettbewerbe, bei denen nichts Innovatives herauskam. Sie tendiert daher eher für eine direkte Vergabe an eines der Büros, die dann vorgestellt werden. **Herr Mutschler** fragt, warum heute darüber abgestimmt werden soll, obwohl die Alternativen zum Wettbewerb noch nicht klar sind. Außerdem erkundigt er sich, ob wir beim Wettbewerbsverfahren mehr Zeit verlieren. Herr Bürgermeister Riedmann sieht den Mehrwert zum Vertagen der Entscheidung nicht, da beim Wettbewerbsverfahren die Architekturbüros auch nicht bekannt sind. Eine Einzelbeauftragung läuft im Allgemeinen schneller als ein Wettbewerb. Dies möchte Herr Riedmann aber nicht als Grund nehmen, da die Verwaltung säumig ist. Herr Achilles erkundigt sich, wie viel Geld für das Büro Reschl bereits bezahlt wurde. Frau Leyers antwortet, dass für die Phase 1 ca. 20.000 € bezahlt wurden. **Herrn Achilles** wundert es, dass die Kehrtwende bei der Verwaltung zwischen Mai und November letzten Jahres wohl stattgefunden hat und der Gemeinderat erst fünf Monate später davon erfährt. Ihm wäre ein Wettbewerb bei dem Quartier Klosteröschle wichtig. Heute zu entscheiden, den Wettbewerb zu beerdigen, hält er für verfrüht. **Herr Haas** findet, dass Wettbewerbe unterschiedlich ausfallen können. Da das Gebiet Klosteröschle nicht so groß ist, würde er es eher schlank halten und versuchen, Kosten zu sparen. Er wäre mit dem Vorschlag der Verwaltung mitgegangen. **Herr Viellieber** findet, dass die Erwartungen eines Wettbewerbsverfahren zu hochgesteckt werden. Ein gutes, renommiertes Büro wäre für ihn besser als ein offener Wettbewerb.

Herr Bürgermeister Riedmann nimmt den Impuls auf, heute keinen Beschluss zu fassen. Die Verwaltung wird 2 – 3 Büros auswählen, die dann im Gemeinderat vorgestellt und diskutiert werden sollen. Danach kann dann eine Einzelbeauftragung oder die Rückkehr zum Wettbewerb beschlossen werden.

Die Beschlussfassung wird somit vertrag.

42 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Riedmann erwähnt, dass eine Tischvorlage hochgeladen wurde, die die Frage von Frau Deiters Wälischmiller beantwortet.

Frau Deiters Wälischmiller erkundigt sich, warum es keine englischsprachige Variante der Homepage gibt. Herr Haas antwortet, dass man die Seite übersetzen lassen kann. Wenn die

richtigen Einstellungen im Browser getätigt werden, kann man sich die Seite in andere Sprachen übersetzen lassen.

Frau Mock hat sich in den letzten Sitzungen nach Neuigkeiten vom Biotopverbund erkundigt. Damals gab es von Seiten der Verwaltung keine Informationen. Bei der Jahreshauptversammlung des BUND Markdorf soll nun von einem städtischen Mitarbeiter und dem Planungsbüro über den Stand der Dinge beim Biotopverbund berichtet werden. Frau Mock wundert sich, warum der Gemeinderat nicht informiert wurde. Herr Bürgermeister Riedmann bestätigt, dass der Gemeinderat das Erstinformationsrecht bei Planungen, die vom GR in Auftrag gegeben worden sind, hat. Bei der Jahreshauptversammlung werden deswegen kein städtischer Mitarbeiter und auch kein Planungsbüro dabei sein.

Frau Gretscher erkundigt sich, wann der Feinbelag in der Hahnstraße aufgebracht werden soll. Momentan sind die aufgefüllten Löcher nach dem Breitbandausbau abgesackt und Schlaglöcher entstanden. Frau Gehweiler bestätigt, dass der Feinbelag noch fehlt. Sie erkundigt sich, in welcher Woche dieser aufgebracht werden soll.

Herr Haas stellt fest, dass in der Hahnstraße ein Backbone verlegt wurde. Er fragt, warum die Chance verpasst wurde, an diesem Backbone noch zusätzliche mögliche Hausanschlüsse zu legen. Herr Riedmann antwortet, dass überall der Hausanschluss gemacht wird, wo er fördertechnisch gemacht werden darf. Hellgraue Flecken durften an vielen Stellen durch Nachbeantragung bereits beim Ausbau der weißen Flecken miteingebunden werden, so dass für den Hausanschlussnehmer null Kosten entstanden sind. Hier liegen unterschiedliche Förderprogramme zu Grunde.

Herr Bitzenhofer erzählt, dass die fünfzigjährige Jubiläumsfeier in Ensisheim eine tolle Veranstaltung war. Er würde sich über einen kurzen Bericht darüber im Amtsblatt freuen, was Herr Riedmann ihm zusagt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22:15 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch
Protokollantin

Gemeinderat

Gemeinderat